

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksache 12/3143 —

Aufhebbare Fünfundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

A. Problem

Anpassung des Serbien-Embargos an die Resolution Nr. 760 (1992)
des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

B. Lösung

Änderung der Außenwirtschaftsverordnung.

Einstimmigkeit im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung — Drucksache 12/3143 — nicht zu verlangen.

Bonn, den 7. Oktober 1992

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	Peter Kittelmann
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Peter Kittelmann

Die Verordnung wurde am 11. September 1992 an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte, den Bericht dem Plenum bis spätestens 26. November 1992 vorzulegen, überwiesen.

Die vorliegende Verordnung paßt vor allem die in der Dreiundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung aufgeführten Beschränkungen des Handelsverkehrs mit Serbien und Montenegro an die Änderungen durch die Resolution Nr. 760 (1992) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 18. Juni 1992 an. Nach dieser Resolution ist auch die Ausfuhr von Erzeugnissen für die notwendigsten humanitären Bedürfnisse in Serbien und Montenegro genehmigungsfähig, die nach der Resolution Nr. 757 (1992) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. Mai 1992 verboten war. Die Resolution Nr. 760 (1992) des Sicherheitsrates der Vereinten

Nationen ist durch die Verordnung (EWG) Nr. 2015/92 vom 20. Juli 1992 unmittelbar geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland geworden. Durch die vorliegende Verordnung werden daher die in § 69h aufgeführten Handelsbeschränkungen gegenüber Serbien und Montenegro aktualisiert.

Außerdem enthält die Verordnung erforderliche Korrekturen und Anpassungen an die geänderte Sachlage.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat diese Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung — Drucksache 12/3143 — in seiner 37. Sitzung am 7. Oktober 1992 beraten.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 7. Oktober 1992

Peter Kittelmann

Berichterstatter

